

---

## Metakritik des „autoritären Liberalismus“

Zur ordoliberalen Kritik des „Wirtschaftsstaates“ und ihrer  
Rezeptionsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland

Christian E. Roques

---



### Édition électronique

URL : <https://journals.openedition.org/allemande/3249>

DOI : [10.4000/allemande.3249](https://doi.org/10.4000/allemande.3249)

ISSN : 2605-7913

### Éditeur :

Presses universitaires de Strasbourg, Société d'études allemandes

### Édition imprimée

Date de publication : 9 décembre 2022

Pagination : 395-411

ISBN : 979-10-344-0140-6

ISSN : 0035-0974

### Référence électronique

Christian E. Roques, „Metakritik des „autoritären Liberalismus““, *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* [Online], 54-2 | 2022, Online erschienen am: 29 Dezember 2023, abgerufen am 20 Juni 2024. URL: <http://journals.openedition.org/allemande/3249> ; DOI: <https://doi.org/10.4000/allemande.3249>

---

## Metakritik des „autoritären Liberalismus“

### Zur ordoliberalen Kritik des „Wirtschaftsstaates“ und ihrer Rezeptionsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland

■ Christian E. Roques \*

Unter den zahlreichen Debatten zur „Existenzkrise der Demokratie“ in der Weimarer Republik hat die Frage nach der Beziehung von Staat und Wirtschaft eine dauerhafte Schlüsselrolle gespielt, von der revolutionären Rätebewegung der Anfangsjahre bis zur Weltwirtschaftskrise und der politischen Regimekrise der frühen 1930er<sup>(1)</sup>. Und unter den Diskursen über den Zusammenhang von Politik und Wirtschaft in den letzten Jahren der Republik haben wenige ein anhaltenderes Echo gefunden als die Analysen des „Wirtschaftsstaates“ der späteren Ordoliberalen<sup>(2)</sup>, Walter Eucken und Alexander Rüstow.

Anfang der 1980er Jahre entzündete sich um diese Texte und den darin erhobenen Ruf nach einem „starken Staat“ eine Debatte zu den „autoritären“ Dimensionen des Ordoliberalismus. Mit den Büchern von Claus-Dieter Krohn und Dieter Haselbach verbreitete sich in der Literatur zum Ordoliberalismus und zur Ideengeschichte der Weimarer Republik die Idee, dass der ordoliberale Ruf nach einem „starken Staat“ eine Gesinnung ausdrücke, die man als „autoritären Liberalismus“ beschreiben könne. Dies komme auch in einer engen Verwandtschaft mit den Thesen des radikalkonservativen Staatsrechtlers Carl Schmitt (und darüber hinaus mit den Ideen

---

\* Maître de conférences en études germaniques à l'Université de Reims - Champagne-Ardenne, Centre Interdisciplinaire de Recherche sur les Langues et la Pensée (CIRLEP).

1 Jens HACKE, *Existenzkrise der Demokratie: Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*, Berlin, Suhrkamp, 2018; ID., „Liberales Krisendiagnosen in der Zwischenkriegszeit: Moritz Julius Bonn und Alfred Weber“, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 9/3 (2012), S. 477-483.

2 Wir benutzen das Wort hier in einem bewusst anachronistischen Sinn. Der Ausdruck geht bekanntlich auf den Ökonom Harro Müller zurück, der ihn einführte, um die Programmatik der von Eucken und Böhm gegründeten Zeitschrift *ORDO* zu beschreiben. Wir benutzen ihn hier, um die Gruppe der Denker und Autoren der Freiburger Schule (Eucken, Böhm, Großmann-Doerth), sowie Alexander Rüstow und zum Teil Wilhelm Röpké zu bezeichnen.

der „konservativen Revolution“) zum Ausdruck. Die so erstellte Begriffskonstellation konnte dann im Kontext der Wirtschaftskrise von 2007-2008 wieder mobilisiert werden, als z.B. die „Ordoliberalisierung Europas“<sup>(3)</sup> diagnostiziert wurde.

Die Debatte über den „starken Staat“ entzündet sich an zwei Texten, mit denen die Ordoliberalen 1932 in die sehr lebhaft diskutierte Diskussion über die Krise des Kapitalismus, die ökonomische Ordnung der Weimarer Republik und über die Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft eingreifen. Der erste Text ist ein Artikel von Walter Eucken über „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“, der im *Weltwirtschaftlichen Archiv* erscheint<sup>(4)</sup>. Der zweite ist eine „Diskussionsrede“, die Alexander Rüstow auf der letzten Tagung des Vereins für Socialpolitik in Dresden hält und die noch im gleichen Jahr unter dem Titel „Freie Wirtschaft – Starker Staat (Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus)“ in der Schriftenreihe des Vereins veröffentlicht, sowie im *Deutschen Volkswirt* unter dem Titel „Interessenpolitik oder Staatspolitik?“ abgedruckt wird<sup>(5)</sup>.

Es geht im Folgenden darum, diese Kritik an der ordoliberalen Analyse des Wirtschaftsstaates kritisch zu untersuchen. Vor dem Hintergrund eines breiteren Projektes über „demokratische Demokratiekritik“ in der Zwischenkriegszeit soll versucht werden, nicht vorschnell von der kritischen Analyse der Demokratie auf eine antidemokratische Gesinnung und autoritäre Zielsetzung zu schließen. Eine solche Einstellung setzt eine gewisse Offenheit für Komplexität voraus. Das heißt, dass die sehr verflochtene und zeitweilig sogar verworrene Gemengelage der Weimarer Republik in ihrer Tiefe analysiert werden sollte, ohne die vorgebrachten Argumente und Diskurse vorschnell in traditionelle, oft dualistische Einteilungen einzuordnen (rechts-links/demokratisch-autoritär/liberal-konservativ, usw.). Und in dieser Hinsicht wird postuliert, dass die ordoliberale Kritik des „Wirtschaftsstaates“ ein gutes Beispiel für die Interdiskurse und Grenzgänge der demokratischen Kritik der Zwischenkriegszeit ist.

Daher soll in einem ersten Moment die Kritik des „autoritären Liberalismus“, so wie sie sich in den 1980er Jahren bei Krohn und Haselbach gestaltet, nachgezeichnet und nach ihren Schlüsselargumenten untersucht werden. In einem zweiten Schritt soll

- 
- 3 Mark BLYTH, *Austerity: The history of a dangerous idea*, Oxford, Oxford University Press, 2013. Zur Frage der (strittigen aber rhetorisch oft beanspruchten) Kontinuität des Ordoliberalismus seit dem Tod Euckens, siehe: Walter ÖTSCH, Stephan PÜHRINGER, und Katrin HIRTE, *Netzwerke des Marktes: Ordoliberalismus als Politische Ökonomie*, Wiesbaden, Springer VS, 2018. Zur Debatte zum „ordoliberalen“ Einfluss auf die europäischen Institutionen vor allem hinsichtlich der ordoliberalen Theorie vom starken Staat, siehe: Werner BONEFELD, „Freedom and the Strong State: On German Ordoliberalism“, *New Political Economy*, 17/5 (2012), S. 633-656; ID., „Authoritarian Liberalism: From Schmitt via Ordoliberalism to the Euro“, *Critical Sociology*, 43/4-5 (2017), S. 747-761; Volker BERGHAIN, Brigitte YOUNG, „Reflections on Werner Bonefeld's ‚Freedom and the Strong State: On German Ordoliberalism‘ and the Continuing Importance of the Ideas of Ordoliberalism to Understand Germany's (Contested) Role in Resolving the Eurozone Crisis“, *New Political Economy*, 18/5 (2013), S. 768-778; Wolfgang STREECK, „Heller, Schmitt and the Euro“, *European Law Journal*, 21 (2015), S. 11.
- 4 Walter EUCKEN, „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 36 (1932), S. 297-321; wieder abgedruckt in: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 48 (1997), S. 5-24. Die Zitate verweisen auf den Neudruck.
- 5 Alexander RÜSTOW, „Freie Wirtschaft, starker Staat“ (1932), in: ID., *Rede und Antwort*, Ludwigsburg, Martin Hoch, 1963, S. 249-258.

dann auf Euckens und Rüstows Texte zurückgekommen werden, um zu erfragen, ob sich dieser „Autoritarismus-Vorwurf“ an den Texten wirklich bestätigen lässt.

### Der Ruf nach dem „starken Staat“: die dunkle Seite des Ordoliberalismus?

Vorneweg muss festgehalten werden, dass die Thematik der „autoritären“ Dimension im Ordoliberalismus bereits in den 1950er Jahren im Rahmen der Debatten zur Kartellgesetzgebung thematisiert wurde<sup>(6)</sup>. In einem Artikel für die von Volkmar Muthesius herausgegebenen *Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik* hatte Hans Hellwig 1955 einige Vertreter der Freiburger Schule (Eucken, Böhm und Miksch) frontal attackiert und ihnen vorgeworfen, ihre staatlich garantierte Wettbewerbsordnung sei eine verschleierte Form von Interventionismus, die mit einer wahrhaftig liberalen Einstellung nicht vereinbar sei, die aber umgekehrt die Sympathien des nationalsozialistischen Regimes hervorgerufen habe. Auch wenn sich die sogenannte „Muthesius-Kontroverse“ bald wieder gelegt hat, so zeigt sie doch eindrücklich, wie sehr in diesen Anfangsjahren der BRD das liberale Milieu in Deutschland in sich selbst gespalten war<sup>(7)</sup>, zwischen den Ordoliberalen und den Vertretern der neoklassischen, österreichischen Tradition<sup>(8)</sup>. Auch hier artikuliert sich die Debatte vor allem um die Stellung, die dem Staat zugewiesen wird, und um seine Rolle in der Regulierung des Wettbewerbes. Aber zu einem Gemeinplatz des wissenschaftlichen und politischen Diskurses wird der postulierte „Autoritarismus“ des Ordoliberalismus erst in den 1980er Jahren mit den Monografien von Krohn und Haselbach.

### Claus-Dieter Krohn und die „liberalen Optionen für den starken Staat“

Mit seiner Habilitation über die „akademische Nationalökonomie in Deutschland“, die er 1981 unter dem Titel *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* veröffentlichte, übte Claus-Dieter Krohn einen doppelten Einfluss auf die bundesdeutsche Forschung aus. Auf der einen Seite sollte seine Arbeit nachweisen, dass 1933 die innovativsten Denker unter den Nationalökonomien aus Deutschland fliehen mussten, was den Grundstein für seine Arbeiten auf dem damals noch neuen Feld der Exilforschung legte<sup>(9)</sup>. Auf der anderen Seite kratzte er am ordoliberalen Gründungsmythos der Bundesrepublik.

6 Ekkehard A. KÖHLER und Daniel NIENTIEDT, „The Muthesius Controversy: A Tale of Two Liberalisms“, *History of Political Economy*, 49/4 (2017), S. 607-630.

7 Der Artikel von Köhler und Nientiedt zeigt auf eindrückliche Weise, dass der Ton der Debatte unter den Liberalen sehr ruppig sein kann: So wird Wilhelm Röpkes Bitte an Hellwig, seine Behauptung, der Ordoliberalismus habe sich dem nationalsozialistischen Regime angedient, zurückzunehmen, von diesem sofort als stalinistische Zensur beschrieben (*ebd.*, S. 617).

8 Was ja bereits 1938 während dem *Colloque Lippmann* in Paris eindeutig zum Ausdruck gekommen war, als Alexander Rüstow am Abschluss der Tagung festhielt, dass im „Kreis“ der Anwesenden „zwei sehr verschiedene Standpunkte vertreten“ seien: jene, die „am traditionellen Liberalismus, so wie er war und so wie er ist, nichts Grundlegendes auszusetzen haben“ und jene, die die „Erklärung für den Niedergang des Liberalismus im Liberalismus selbst“ suchen und eine „grundlegende Erneuerung des Liberalismus“ erstreben. Vgl. Serge AUDIER, *Le colloque Walter Lippmann: aux origines du „néo-libéralisme“*. Précédé de *Penser le „néo-libéralisme“*, Lormont, Le Bord de l'eau, 2012, S. 478-479; siehe nun auch: Serge AUDIER, Jürgen REINHOUT, *Neoliberalismus: wie alles anfing: das Walter Lippmann Kolloquium*, Hamburg, kursbuch.edition, 2019. Übersetzung CR.

9 Ab 1986 wird er Mitherausgeber des 1983 gegründeten Jahrbuchs *Exilforschung*.

Im fünften und letzten Teil seiner Monografie setzt sich Krohn mit der Ratlosigkeit auseinander, mit der die „zünftige bürgerliche Nationalökonomie“ auf die Weltwirtschaftskrise mit immer „dogmatischerem Rückzug auf überkommene theoretische Positionen reagierte“, was dann auch in „liberalen Optionen für den starken Staat“ (so der dritte Abschnitt) zum Ausdruck gekommen sei<sup>(10)</sup>. Die Rede sei hier, ab 1931, von der „Konversion einer Reihe von liberalen Theoretikern auf den Kurs total-autoritärer oder gar faschistischer Staatsauffassungen“<sup>(11)</sup>. Insgesamt bestehe das „Fiasko“ der „neoklassischen liberalen Nationalökonomie in Deutschland“ darin, dass sie nicht nur „keinen Beitrag für eine realistische Krisentherapie“ geliefert habe, sondern „im Gewande vorgeblich sachlogischer Argumentation den politischen Aushöhlungsprozess der Weimarer Republik ideologisch mitgefördert und -legitimiert“ habe<sup>(12)</sup>.

Auch wenn Krohn den Zusammenhang zum Totalitarismus nicht explizit erstellt und sogar daraufhinweist, dass „der Ruf nach der autoritären Ordnung [...] nicht gleich Annäherung an den Nationalsozialismus [bedeutete]“, so steht diese rhetorische Vorsicht hier im Widerspruch mit der bereits im zweiten Kapitel aufgestellten Behauptung, Euckens Artikel über die „Staatlichen Strukturwandelungen und die Krisis des Kapitalismus“ offenbare „die so typischen bildungsbürgerlichen Wendungen“, „welche genuin in autoritären Ideologien aufgehen können“<sup>(13)</sup>. In der gleichen Perspektive wies er im Rahmen der Diskussion um Eduard Heimanns Buch *Die soziale Theorie des Kapitalismus* auf „die Kreise der antisozialen Scharfmacher um Eucken“<sup>(14)</sup> hin, deren Denken er durch den dogmatischen „Versuch“ definierte, ab 1931 die wirtschaftliche „Realität durch autoritären Zwang auf die eigenen Prämissen hin zu transformieren“<sup>(15)</sup>.

Nachdem er im erwähnten Abschnitt über die „liberalen Optionen“ für den autoritären Staat zuerst die Positionen von Götz Briefs, Herbert von Beckenrath, Adolf Weber und Alfred Müller-Armack analysiert hatte, kam Krohn auf Walter Eucken zu sprechen, dem er unterstellte, im Frühjahr 1931 „mit den Nationalsozialisten sympathisiert“ zu haben<sup>(16)</sup>. Der Artikel von 1932 sei insofern eine Wende in Euckens Einstellung, als er darin endlich „seine bisher nur privat geäußerten Anschauungen über die Defekte der Weimarer Republik für ein größeres Publikum“<sup>(17)</sup> darstelle. Krohns Perspektive auf Eucken reduzierte somit dessen Analyse auf eine politische, antidemokratische Fragestellung.

---

10 Claus-Dieter KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen: Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933*, Frankfurt am Main, Campus Verlag, 1981, S. 167.

11 *Ebd.*, S. 139.

12 *Ebd.*, S. 167.

13 *Ebd.*, S. 123.

14 *Ebd.*, S. 72.

15 *Ebd.*, S. 139.

16 *Ebd.*, S. 170. Krohns Behauptung fußt auf einem unveröffentlichten Brief von Rüstow an den Journalisten Hans Gestrich, in dem er bedauert, dass „Leute wie Eucken und Lutz“ gegenüber „oberflächlichen Radaubewegungen wie der nationalsozialistischen nicht fest bleiben“ konnten. Aus dem von Krohn zitierten Ausschnitt (*ebd.*, S. 123) ist nicht ersichtlich, auf welche Begebenheit sich Rüstow konkret bezieht. Aber aus dieser Formel eine „Sympathie“ für den Nationalsozialismus abzuleiten, scheint überzogen.

17 *Ebd.*, S. 170.

Der „Hauptpunkt“ Euckens sei „die Klage über das ‚Vordringen des rationalen Denkens‘, ursprünglich ja das konstitutive philosophische Fundament des Liberalismus, das Eucken u. a. für die Entwicklung der monopolistischen Industriezweige verantwortlich machte“<sup>(18)</sup>. Der Übergang von den kleinen und mittleren Unternehmen der hochkapitalistischen Phase zu den „Großbetrieben“ des Spätkapitalismus werde bei Eucken „nicht aus der immanenten Dynamik des Kapitalprozesses hergeleitet, sondern, und da folgte ihm auch Rüstow, auf die staatlichen Einwirkungen zurückgeführt“<sup>(19)</sup>. Somit seien die daraus entspringenden Notwendigkeiten für Eucken klar artikuliert gewesen:

„Auf der einen Seite wurde die großbetriebliche Verfassung der Wirtschaft nicht als Ergebnis kapitalistischer Rationalität herausgestellt, sondern umgekehrt diese Rationalität als Konsequenz der verwalteten Großbetriebe gesehen, auf der anderen Seite schien ihm die Wiederherstellung des ‚irrationalen‘ Unternehmergeistes nur möglich zu sein, wenn der Einfluß der ‚antikapitalistischen Massenbewegung‘ auf den Staat ausgeschaltet werde und diesem als scheinbar unabhängiger Instanz gelänge, ‚sich wieder von der Wirtschaft zu distanzieren‘“<sup>(20)</sup>.

Euckens Kritik am „Wirtschaftsstaat“, der verhängnisvollen Verflechtung von Staat und Wirtschaft, wird von Krohn also als Ausdruck von Euckens Demokratiefeindlichkeit gelesen und die skizzierte Möglichkeit der Überwindung dieser Verflechtung als Rückkehr zu Irrationalismus und staatlichem Autoritarismus beschrieben.

In die gleiche antidemokratisch-autoritäre Richtung habe auch Alexander Rüstow argumentiert. Dessen „Klage über das Fehlen einer ‚organisch-hierarchischen Struktur‘ und seine Abneigung gegen die ‚Pluralität‘ des sozial-ökonomischen Systems“ zeige sehr eindeutig, wie eine bestimmte „liberale Kritik“ „auf die bereits von konservativen Interessengruppen entwickelten autoritären Ordnungsmuster zurückgegriffen“ habe<sup>(21)</sup>.

Rüstows Rechtsruck sei bereits vor 1931 angelegt gewesen: Krohn verweist (an verschiedenen Stellen seiner Studie<sup>(22)</sup>) auf die „Eucken gegenüber schon im Frühjahr 1930 vertraulich mitgeteilt[e] Vorstellung über den notwendigen Verfassungswandel in ‚Richtung auf Diktatur‘“ und diagnostiziert ein „erkennbares Heranrücken an den republikfeindlichen Dezisionismus des Staatsrechtlers Carl Schmitt“<sup>(23)</sup>. Krohn erwähnt zwar Rüstows Anspruch, diese Diktatur „in den Grenzen der Demokratie“ zu denken, geht aber nicht näher auf diesen Punkt ein. Dessen autoritäre Wende scheint ihm durch die Dresdner Rede von 1932 eindeutig belegt, in der Rüstow „ähnlich widersprüchlich wie Eucken“ Manchester-Liberalismus und starken Staat gegen die Weimarer Demokratie mobilisiere:

„Von den die Märkte gefährdenden wirtschaftlichen Großorganisationen war jetzt bei diesen Ökonomen, die sich selbst einmal antimonopolistisch genannt hatten, nichts mehr zu

18 *Ebd.*, S. 170-171.

19 *Ebd.*, S. 171.

20 *Ebd.*

21 *Ebd.*, S. 175.

22 *Ebd.*, S. 140, 175.

23 *Ebd.*, S. 175.

vernehmen; sie hatten sich ausschließlich auf die marktzerstörerischen Kräfte der Arbeitnehmerseite eingeschossen<sup>(24)</sup>.

Rüstows und Euckens Krisendiagnosen zeichnen sich aus Krohns Sicht also vor allem durch ihre gewerkschaftsfeindliche und antidemokratische Dimension aus. So mokiere sich Rüstow über die „maßlosen Übertreibungen der ‚sozialen Einstellung‘ und der ‚Wehleidigkeit‘, mit der jeder angeblich Benachteiligte sein ‚Wehwehchen‘ kuriert haben<sup>(25)</sup> wolle und gebe seiner politisch antiliberalen Einstellung freien Ausdruck:

„Gegenüber diesen Interventionen bedeutete jedenfalls der ‚viel gescholtene Manchester-Liberalismus eine sehr viel männlichere und mutigere Haltung‘, und sicherlich wäre, ‚wenn man den Dingen ihren Lauf gelassen hätte, das Unheil nicht entfernt so groß geworden<sup>(26)</sup>“.

Wie zuvor bei Eucken wird Rüstows Redebeitrag auf seine demokratiekritische Dimension zugespitzt und im Zusammenhang mit der unmittelbar auf dieses Zitat folgenden Carl Schmitt-Referenz im revolutionär-konservativen Lager verortet. Darin offenbart sich in Krohns Augen der liberale Fehlgriff Anfang der 1930er Jahre: „Ohne sich darüber offensichtlich bewußt worden zu sein“, seien Eucken und Rüstow die Wasserträger eines interventionistischen, autokratischen Staatsideals geworden<sup>(27)</sup>.

So erscheint es nur konsequent, dass Eucken im Rahmen der Entwicklungen nach 1933 noch einmal erwähnt wird, diesmal als „exemplarisch“ für jene Ökonomen, die ein „Integrationsmodell“ akklamierten, „in dem Interessen und Abhängigkeiten zwar nicht aufgehoben waren, aber im Appell an diese [Volksgemeinschaft] ‚gesinnungsmäßig‘ überwunden werden sollten“<sup>(28)</sup>. Die Insistenz, mit der Krohn, trotz schwacher Beweislage, einen Bezug zwischen Eucken und den Nationalsozialisten herzustellen versucht, ist bemerkenswert: so wird zugestanden, dass „Eucken kein Nationalsozialist war“, aber er habe doch „zunächst mit der NSDAP sympathisiert“, sei dann zwar „in ‚innere‘ Distanz zu ihr gegangen, obgleich seine ordnungstheoretischen Auffassungen die gleiche Ablehnung demokratischer Gesellschaftsformen prägten“<sup>(29)</sup>. Euckens Ablehnung der Nationalsozialisten scheint Krohn hier nicht schlüssig. Aber dies führt ihn nicht dazu, seine eigene Sicht auf Eucken zu hinterfragen. Selbst dann nicht, wenn er im folgenden Absatz feststellen muss, dass Euckens neue Schriftenreihe „Probleme der theoretischen Nationalökonomie“ (und darin seine eigenen *Kapitaltheoretischen Untersuchungen*<sup>(30)</sup>) eindeutig „gegen den affirmativ völkischen Kult seiner Kollegen“<sup>(31)</sup> gerichtet waren und zum Ziel hatten, das Rationalprinzip zu verteidigen.

24 Ebd., S. 172.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd., S. 175.

28 Ebd., S. 191.

29 Ebd., S. 191-192.

30 Walter EUCKEN, *Kapitaltheoretische Untersuchungen: mit einer Einleitung in die Sammlung „Was leistet die nationalökonomische Theorie“*, Jena, Gustav Fischer, 1934.

31 Cl.-D. KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* (Anm. 10), S. 192.

*Dieter Haselbach und der autoritäre (Ordo)Liberalismus*

Krohns Analysen über die liberale Wendung zum „starken Staat“ werden 1991 von Dieter Haselbach wiederaufgenommen und verlängert. Wie bei Krohn ist Haselbachs Monografie *Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*<sup>(32)</sup> ein expliziter Versuch, den politisch-wirtschaftlichen „Mythos“ der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu „erschüttern“<sup>(33)</sup>. Die „subtheologische“ Dimension dieses Mythos (um mit Alexander Rüstow zu sprechen) wird bereits im ersten Satz pointiert hervorgehoben: „Die ‚soziale Marktwirtschaft‘ ist kein wirtschaftspolitisches Konzept, sondern ein säkularer Glaube“<sup>(34)</sup>. Als „die Theorie hinter der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘“ beschreibt Haselbach den Ordoliberalismus als das eigentliche Thema der Untersuchung. Und auch hier stehen die ordoliberalen Ideen aus den letzten Jahren der Weimarer Republik unter eindeutig konservativem Vorzeichen:

Die ordoliberalen ‚Gründungsmanifeste‘, alle aus dem Jahr 1932 datierend, verweisen auf staats- und verfassungsrechtliche Positionen, wie sie am Ende Weimars, vor allem von Carl Schmitt, vertreten wurden; in der tagespolitischen Diskussion lasen sie sich wie eine Parteinahme für die autoritäre präsidentiale Ermächtigung. Die Diagnose vom kulturellen Selbstwiderspruch des Kapitalismus stellt den Ordoliberalismus in den Kontext der ‚Konservativen Revolution‘ [...]“<sup>(35)</sup>.

Wie bei Krohn finden wir hier die Idee einer politischen Nähe zwischen Carl Schmitt und den Ordoliberalen wieder, die Haselbach aber vertieft, indem er zu zeigen versucht, dass dieser Ordo-Schmittianismus nicht nur aus einer „Annäherung Rüstows an die verfassungspolitischen Vorstellungen Carl Schmitts“ besteht, sondern dass ihm, sozusagen als Gegenbewegung, ebenfalls eine „Annäherung Schmitts an die wirtschaftspolitischen Vorstellungen“ von Rüstow und Eucken entspricht. Dies sieht er in Schmitts Rede vor dem „Langnamverein“ (1932) verwirklicht, in dem Schmitt unter dem Titel „Starker Staat und gesunde Wirtschaft“ „eine [...] saubere [...], klare [...] Unterscheidung der staatlichen und der staatsfreien Sphäre“ erstelle<sup>(36)</sup> – wohlgemerkt: nicht eine Trennung von Staat und Wirtschaft. Denn, wie Haselbach auch sofort festhält, theorisiert Schmitt eine „Dreiteilung“ der *Wirtschaft*, in der er, erstens, die „Wirtschaftssphäre des Staates, die Sphäre der echten staatlichen Regale“ unterscheidet. In dieser Sphäre fänden sich z. B. öffentliche Monopole wie die Post. Daneben gebe es dann, zweitens, „auf der entgegengesetzten Seite die Sphäre des freien, individuellen Unternehmers, also die *reine Privatsphäre*“<sup>(37)</sup>. Dazwischen existiere dann die „nichtstaatliche, aber öffentliche“ Sphäre der „Industrie- und Handelskammern, Zwangssyndikate der verschiedensten Art, Verbände, Monopole, usw.“<sup>(38)</sup>.

32 Dieter HASELBACH, *Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft: Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*, Baden-Baden, Nomos Verlag, 1991 (1. Aufl.).

33 *Ebd.*, S. 11.

34 *Ebd.*, S. 9.

35 *Ebd.*, S. 19.

36 Carl SCHMITT, „Starker Staat und gesunde Wirtschaft“, in: *ID.*, *Staat, Großraum, Nomos: Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*, Berlin, Duncker & Humblot, 1995, S. 77.

37 *Ebd.*, S. 80.

38 *Ebd.*



In dieser Unterscheidung sieht Haselbach einen wesentlichen Berührungspunkt zwischen Schmitt und dem „neuen“ Liberalismus der Ordoliberalen:

„Wesentlich für den hier diskutierten Zusammenhang ist an diesen Überlegungen Schmitts, daß er – auch wenn die Sphäre der ‚wirtschaftlichen Selbstverwaltung‘ in seinem Konzept eine etwas irrlichternde Rolle spielt – ausdrücklich von jener ‚klare(n) Unterscheidung‘ von Wirtschaft und Staat ausgeht, daß er wie Eucken und Rüstow zur Überwindung des ‚Wirtschaftsstaates‘ auf einen wirtschaftspolitischen Rückzug des ‚starken Staates‘ setzt“<sup>(39)</sup>.

Schließlich finden wir in Haselbachs Text zum ersten Mal den Rückgriff auf Hermann Hellers Konzept des „autoritären Liberalismus“ in Bezug auf den Ordoliberalismus. Es kann hier nicht ausführlicher auf Hellers Argumentation eingegangen werden, aber es muss doch festgehalten werden, dass er 1932 in der *Neuen Rundschau* unter diesem Begriff die politische Programmatik der Papen-Regierung kritisierte und insbesondere die Theoretiker des „autoritären Staates“ unter Beschuss nahm, die der Papen-Regierung ihr theoretisches Fundament boten<sup>(40)</sup>. Bei einem Denker, der eine gute Kenntnis der Gemengelage der Weimarer Ideenwelt hatte und selten davor zurückscheute, die Zielscheiben seiner Kritik zu benennen, scheint es doch bemerkenswert, dass er seine Angriffe explizit gegen Walther Schotte und Carl Schmitt richtet, aber weder Eucken noch Rüstow in seinen Ausführungen erwähnt<sup>(41)</sup>.

Nach den Monographien von Krohn und Haselbach setzt sich die Idee der autoritären Dimensionen des Ordoliberalismus in der Sekundärliteratur durch. So finden wir sie z. B. zentral in Philip Manows Artikel über den „Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie“<sup>(42)</sup> von 2001 wieder, in dem jener schreibt, dass „eine Zuordnung des Ordoliberalismus zum Antiliberalismus schwer zu bestreiten“ und „ein spezifisch liberales Element in [den ordoliberalen] Positionen beim besten Willen nicht zu entdecken“ sei. Daher sei das Frappierende am Ordoliberalismus der frühen 30er Jahre vor allem seine „Nähe zur konservativen Revolution“<sup>(43)</sup>. Diese Feststellung sei aber nicht neu:

39 D. HASELBACH, *Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft* (Anm. 32), S. 43.

40 Hermann HELLER, „Autoritärer Liberalismus?“, *Die neue Rundschau*, 44/1 (1933), S. 289-298; wieder abgedruckt in: *ID.*, *Gesammelte Schriften*, Bd. 2: *Recht, Staat, Macht*, hg. von Gerhart Niemeyer und Martin Drath, Leiden, A.W. Sijthoff, 1971, S. 643-653. Die Zitate beziehen sich auf die *Gesammelten Schriften*.

41 Heller verwendet in seinem Text den Ausdruck des „neoliberalen Staates“, um das Objekt seiner Kritik zu beschreiben. Daraus wird manchmal geschlossen, dass sein Text sich eigentlich gegen die Ordoliberalen wendet (vgl. Grégoire CHAMAYOU, „Présentation: 1932, naissance du libéralisme autoritaire“, in: Carl SCHMITT, Hermann HELLER, *Du libéralisme autoritaire*, Paris, Zones, 2020, S. 32). Das Argument überzeugt kaum: Erstens wundert man sich, dass Heller, der sonst kaum vor Polemik zurückschreckte, hier jeglichen expliziten Verweis auf die ordoliberalen Autoren vermissen lässt; zweitens muss man festhalten, dass sich der Ausdruck aus Hellers Gesamtargumentation erschließt, da er eben gerade anhand der Beispiele von C. Schmitt und W. Schotte eine grundlegende Veränderung des Weimarer Liberalismus aufzuzeigen versucht; drittens sollte darauf hingewiesen werden, dass Rüstow bis zu diesem Zeitpunkt nie vom „Neoliberalismus“, sondern immer nur vom erträumten „neuen Liberalismus“ spricht.

42 Philip MANOW, „Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie“, *Leviathan*, 29/2 (2001), S. 179-198.

43 *Ebd.*, S. 181.

„Dieser antiliberaler Grundzug des Ordoliberalismus ist natürlich seit längerem bekannt, auch wenn man in der ordoliberalen Hagiographie bis heute hartnäckig versucht, ihn zu ignorieren. Schon 1932 sah sich Hermann Heller angesichts der antiliberalen Grundströmung dieser bürgerlichen Wirtschaftsliberalen dazu veranlasst, vom autoritären Liberalismus zu sprechen. Und die Arbeiten von Krohn (1981), Herbst (1982), Abelshäuser (1984) oder Haselbach (1991) bestätigten Hermann Hellers Diagnose im Wesentlichen“<sup>(44)</sup>.

Somit ist die Genealogie hier klar erstellt (und unser Artikel als hagiographisches Unternehmen entlarvt). Fast noch interessanter ist dann das unmittelbar folgende Argument, dass die „neoliberale“ Dimension der Ordoliberalen, also ihre Kritik am „klassischen Liberalismus“, sie eindeutig als „Antiliberaler“ identifiziert. Manows Ziel ist es dann, diesen Antiliberalismus aus den „religiösen Wurzeln dieser Wirtschaftsdoktrin“ zu erklären<sup>(45)</sup>.

Es kann und soll hier natürlich nicht darum gehen, die gesamte Entwicklung der Idee des Ordoliberalismus als „autoritären Liberalismus“ nachzuverfolgen. Vor allem, dass ein solches Unterfangen auch auf die Rezeption des Begriffes im angelsächsischen und im lateinamerikanischen Kontext einzugehen hätte – wo der Begriff u. a. benutzt wird, um die militärischen Diktaturen mit neoliberalen Wirtschaftsideologien zu beschreiben.

Heute ist die Idee des ordoliberalen Antiliberalismus jedoch so stark verankert, dass sogar erklärte Anhänger und Verteidiger des Ordoliberalismus wie Volker Berghahn und Brigitte Young in der Debatte, die sie mit Werner Bonefeld führen, so weit gehen, von den „protofaschistischen Elementen“ des frühen Ordoliberalismus zu sprechen. Dabei greifen sie auf eine radikale Strategie zurück, indem sie erklären, dass die Bücher und Artikel vor 1945 nur insofern von Interesse sind, als sie ersichtlich machen, inwiefern die Ordoliberalen ihre Ideen nach dem Nationalsozialismus verändert haben<sup>(46)</sup>.

Im Folgenden soll zu zeigen versucht werden, dass eine genauere, werkimmanentere Lektüre Euckens und Rüstows Texte ein differenzierteres Verständnis der ordoliberalen Auffassung des „starken Staates“ erlaubt, das einen solchen drastischen Bruch nicht nur unnötig, sondern vor allem auch unschlüssig erscheinen lässt.

## Die ordoliberale Kritik am Wirtschaftsstaat

Dass sich die Kritik am Ordoliberalismus auf die beiden Texte von Eucken und Rüstow konzentriert, erklärt sich einerseits aus dem Zeitfenster, in dem sie veröffentlicht werden – das Jahr 1932 – aber kann auch darauf zurückgeführt werden, dass es zwei Texte sind, die sich zwar zentral wirtschaftspolitischen Fragen widmen, jedoch auf Grund des Prinzips der Interdependenz der Ordnungen auch eine brennende politische Frage behandeln: die Funktion und Macht des Staates im Bezug auf die wirtschaftliche Ordnung.

Walter Eucken verfasst seinen Artikel über die „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“ im Rahmen der Diskussion, die Werner Sombart 1928 durch seinen Vortrag über „die Wandlungen des Kapitalismus“ ausgelöst

44 *Ebd.*, S. 182.

45 *Ebd.*, S. 183.

46 BERGHAHN/YOUNG, „Reflections“ (Anm. 3), S. 772.

hatte<sup>(47)</sup>. In diesem Vortrag beschrieb Sombart das zeitgenössische Wirtschaftssystem als monopolistischen „Spätkapitalismus“, dessen Dynamik nach und nach erlahme und somit nun in eine Endkrise getreten sei.

Gegen diese pessimistische Diagnose unternimmt es Eucken zu zeigen, dass das Argument der endogenen Erschöpfung des Kapitalismus zu undifferenziert sei. Er unterscheidet somit, in einem ersten Moment seiner Argumentation, zwischen den erlahmenden und den dynamischen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Das Differenzierungskriterium sei der Wettbewerb, also die Frage, ob in diesen Sektoren „langdauernde, monopolistische Machtstellungen erworben wurden“<sup>(48)</sup> oder nicht. Eucken distanziert sich also teilweise vom Sombartschen Krisendiskurs:

„Der Unternehmertyp, der die große industrielle Expansion seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durchgeführt habe, sei – so wird versichert – im Aussterben begriffen. Eine Änderung der Wirtschaftsgesinnung habe sich in neuester Zeit vollzogen, das Vordringen des rationalen Denkens unterdrücke mehr und mehr den Wagemut, den Spekulationsgeist, der notwendig sei, um Neuerungen aufzugreifen und durchzuführen. Anstatt dessen beherrsche den heutigen Unternehmer das Streben nach Sicherheit und Stetigkeit. Gerade in der Großindustrie und unter dem Schutz von Kartellen vollziehe sich eine Verbeamtung der Unternehmerschaft, die den echt kapitalistischen, vorwärtsdrängenden, wirklich unternehmenden Geist nicht mehr kenne, und somit fehle heute der eigentliche Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Schilderung ist richtig – für einen gewissen Ausschnitt der deutschen Volkswirtschaft; sie ist falsch – wenn mit ihr das Unternehmertum [in Deutschland] überhaupt gekennzeichnet sein soll. Richtig ist sie für alle monopolistischen Industriezweige, überall da also, wo durch Vertrustung, durch Bildung festgefügtter Kartelle, durch Patente oder Geheimverfahren die Kraft der Konkurrenz gebrochen oder stark geschwächt worden ist. [...] Hier, wo die Peitsche der Konkurrenz fehlt, macht sich wirklich die Erstarrung oder Feudalisierung des Unternehmers geltend“<sup>(49)</sup>.

Bemerkenswert ist hier zuerst einmal, dass Eucken den Krisendiskurs ganz explizit als indirekte Rede wiedergibt, die er nur für einen spezifischen Teil der Wirtschaft gelten lässt: die monopolisierten Industriezweige. Wir finden hier somit das Kernelement des ordoliberalen Diskurses wieder: die Problematik der wirtschaftlichen Macht und die Frage nach ihrer Konzentration, die doch eindeutig – entgegen Krohns Behauptung – in einer antimonopolistischen Rhetorik zum Ausdruck kommt. Weiter muss auch festgehalten werden, dass die von Krohn angeprangerte „Klage“ über das „Vordringen des rationalen Denkens“ hier, wie gesagt, nicht von Eucken direkt geäußert wird, und vor allem, dass dieses „rationale Denken“ nicht auf traditionelle Weise, sondern im Sinne eines utilitaristischen, risikominimierenden Denkens definiert wird. Die Alternative dazu ist somit nicht das „irrationale“ Denken (ein Wort, das sich in Euckens Text übrigens nicht findet), sondern die „Risikobereitschaft“. Schließlich muss gesehen werden, dass die Suche nach Sicherheit und Rente hier keinesfalls (nur) auf die Arbeitnehmerseite beschränkt ist. Wenn Eucken vom positiv besetzten „Unternehmertyp des Wettbewerbs“ sagt, er habe „wenig Zeit und Kraft, sich nach

47 Werner SOMBART, „Die Wandlungen des Kapitalismus“, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 28 (1928), S. 243-256.

48 W. EUCKEN, „Staatliche Strukturwandlungen“ (Anm. 4), S. 6.

49 Cl.-D. KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* (Anm. 10), S. 172.

dem Vorbild seiner Berufsgenossen aus monopolgesicherten Unternehmungen öffentlich zu betätigen, in Verbänden hervorzutreten, bei Regierungsstellen vorstellig zu werden“<sup>(50)</sup>, kommt klar zum Ausdruck, dass er die unternehmerische Interessenvertretung als Teil des Problems sieht. Krohns Vorwurf, „von den die Märkte gefährdenden wirtschaftlichen Großorganisationen [sei] jetzt bei diesen Ökonomen, die sich selbst einmal antimonopolistisch genannt hatten, nichts mehr zu vernehmen“, ist somit nicht ernsthaft haltbar.

Ist die „Krise des Kapitalismus“ aber kein endogenes Problem, dann stellt sich die Frage nach ihrem Ursprung. Diese liegt für Eucken wie für Rüstow in einer Veränderung der „staatlich-gesellschaftlichen Organisation der Völker“, d. h. in der Art und Weise, wie in der Gegenwart Staat und Wirtschaft miteinander artikuliert werden.

Im Wesentlichen stimmen beide Autoren in ihrer Diagnose zum Wirtschaftssystem seit dem Ende des Ersten Weltkrieges überein: Nach dem liberalen Staat des 19. Jahrhunderts – und seiner klaren Trennung von Staat und Wirtschaft – habe sich, unter dem Druck der Monopolisierung und der Demokratisierung eine neue Staatsform herausgebildet, der „Wirtschaftsstaat“, der sich durch die Verflechtung von Staat und Wirtschaft auszeichne: ein Zusammenwachsen im Sinne einer „Fesselung des Staates durch die Wirtschaft“<sup>(51)</sup>. Das Aufkommen des „Wirtschaftsstaates“ fällt somit mit einer „Expansion der Staatstätigkeiten“ zusammen. Aber der Sinn dieser Ausweitung darf nicht missverstanden werden: Erstens ist sie nicht einfach das Resultat einer unilateralen Entscheidung des Staates; sie sei im Gegenteil „in der nachbismarckschen Zeit vorwiegend von der Wirtschaft her verlangt und durchgesetzt“ worden; und zweitens bedeute sie „nicht etwa eine Stärkung, sondern ganz im Gegenteil eine Schwächung des Staates, ja sie birgt sogar die Gefahr der Auflösung des Staates in sich“, denn ein der Wirtschaft unterworfenen Staat diene nicht mehr „allein dem eigenen Willen, sondern in hohem Maße dem Willen von Interessenten“<sup>(52)</sup>. Ein analoger Gedankengang führt bei Rüstow zu noch radikaleren und oft zitierten Formulierungen:

„Fast allgemein herrscht die Auffassung, als ob die Erscheinung, die Carl Schmitt im Anschluß an Ernst Jünger den ‚totalen Staat‘ genannt hat, dieses Ausgreifen des Staates über seine bisherigen Grenzen, dieses Einbeziehen aller möglichen Lebensgebiete in die staatliche Betätigung, als ob dies ein Zeichen übermäßiger Stärke des Staates wäre, eine Hybris, ein Nicht-mehr-seine-Grenzen-kennen. Es ist in Wahrheit das genaue Gegenteil davon: nicht Staatsallmacht, sondern Staatsohnmacht. Es ist ein Zeichen jämmerlichster Schwäche des Staates, einer Schwäche, die sich des vereinten Ansturms der Interessentenhäufen nicht mehr erwehren kann. Der Staat wird von den gierigen Interessenten auseinandergerissen. Jeder Interessent reißt sich ein Stück Staatsmacht heraus und schlachtet es für seine Zwecke aus. [...] Was hier vorliegt, ist, um wieder einen Terminus von Carl Schmitt zu brauchen, ‚Pluralismus‘, und zwar Pluralismus schlimmster Sorte. Was sich hier abspielt, steht unter dem Motto: ‚Der Staat als Beute‘“<sup>(53)</sup>.

Was hier beschrieben wird, ist ein Staat, der in immer mehr Gebiete des gesellschaftlichen Lebens eingreift, aber nicht aus autoritärem Beherrschungswillen, sondern weil

50 W. EUCKEN, „Staatliche Strukturwandlungen“ (Anm. 4), S. 7.

51 Alle vorhergehenden Zitate: *Ebd.*, S. 13.

52 *Ebd.*, S. 13-14.

53 A. RÜSTOW, „Freie Wirtschaft, starker Staat“ (Anm. 5), S. 253-254.

er von den Interessenten dazu aufgerufen und angeführt wird. In modernen Worten beschreiben beide einen von den Lobbys dominierten Staat – wobei aber festgehalten werden muss, dass der Begriff „Interessent“ für alle Formen von Einflussgruppen benutzt wird: Verbände der Industrie, Gewerkschaften, Parteien, usw. In diesem Sinn verwenden beide den Begriff des „totalen Staates“ und greifen somit explizit auf Carl Schmitts Kritik der Weimarer Demokratie zurück.

Dieser Begriff ist aber missverständlicher, da Schmitt ihn Anfang der 1930er Jahre mit unterschiedlichen Definitionen verwendet. Es muss somit zwischen dem *quantitativ* „totalen Staat“ als Beschreibung der geschichtlichen Erweiterung der staatlichen Interventionsgebiete und dem *qualitativ* „totalen Staat“ als Schlagwort des Ideals einer autoritären Politik unterschieden werden<sup>(54)</sup>. Ab 1931/32 preist Schmitt diesen zweiten „totalen Staat“ als autoritäre Lösung der politischen Krise der Weimarer Republik. Es ist diese Entwicklung, die Heller unter dem Begriff des „autoritären Liberalismus“ kritisiert. In den Texten von Eucken und Rüstow bleibt es aber bei der ersten Definition, also bei der kritischen Diagnose. Jens Hacke unterstreicht daher zu Recht, dass „die gemeinsame Begrifflichkeit vom ‚totalen Staat‘ keineswegs dazu verleiten [darf], Rüstow oder Eucken mit den politischen Intentionen Schmitts zu identifizieren“<sup>(55)</sup>.

Was Rüstow betrifft, so wissen wir, dass er mit Schmitt einen freundlichen Verkehr in Berlin pflegt<sup>(56)</sup>, dass er sich sogar für eine Berufung von Schmitt an die Universität Berlin bemüht hat und dass er ihm im Juli 1930 einen Brief zukommen lässt, in dem er ihm schreibt, dass er die politischen Thesen aus dem *Begriff des Politischen* „mit besonders intensiver Zustimmung“ gelesen und daraus „besonders großen Gewinn“ gezogen habe<sup>(57)</sup>. Aber diese Angaben sollte man einerseits mit der Tatsache kontrastieren, dass der *Begriff des Politischen* bereits 1927 erschienen ist (und sich Rüstow also eben *nicht* auf die neueren Texte bezieht) und andererseits, dass Rüstow knapp ein Jahr vor seinem Brief, am 5. Juli 1929, im Rahmen einer Vortragsreihe an der Deutschen Hochschule für Politik (an der auch Schmitt teilnahm) einen Vortrag über die nötige Reform des parlamentarischen Systems gehalten hatte, in dem er sich ausdrücklich gegen Schmitts Vorschlag einer präsidialen Diktatur aussprach<sup>(58)</sup>. Und schließlich sollte auch nicht vergessen werden, dass der nationalsozialistische Machtantritt Rüstow als Liberalen ins Exil zwingt, während Schmitt zum „Kronjuristen“ des neuen Regimes wird<sup>(59)</sup>.

54 J. HACKE, *Existenzkrise der Demokratie* (Anm. 1), S. 342-346.

55 *Ebd.*, S. 346. Zu den inhaltlichen Differenzen trotz gleichem Vokabular bei Rüstow und Schmitt, vgl. nun auch Ekkehard A. KÖHLER und Daniel NIENTIEDT, „Was Walter Eucken a Proponent of Authoritarian Liberalism?“, *Public Choice*, 2021.

56 Kathrin MEIER-RUST, *Alexander Rüstow: Geschichtsdeutung und liberales Engagement*, Stuttgart, Klett-Cotta, 1993, S. 51. D. HASELBACH, *Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft* (Anm. 32), S. 248 verweist zur Bestätigung dieses Punktes auf ein persönliches Gespräch mit Dankwart Rüstow, einem der Söhne von Alexander Rüstow.

57 Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Rüstow 22, Rüstow an C. Schmitt, 04.07.1930.

58 Alexander RÜSTOW, „Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie“, hg. von Waldemar Besson, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 7/1 (1959), S. 95.

59 Andreas KOENEN, *Der Fall Carl Schmitt: Sein Aufstieg zum „Kronjuristen“ des Dritten Reiches*, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995; Bernd RÜTHERS, *Carl Schmitt im Dritten Reich: Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung?*, München, C. H. Beck, 1989.

Und wenn man immer die Beziehung zu Schmitt als hypothetischen Beweis für die (ordo)liberale Option für die Diktatur bemüht, dürfte man auf der anderen Seite auch darauf hinweisen, dass Rüstow über die ganze Periode mit den Oppenheimer-Schülern Adolf Löwe, Gerhard Colm und Eduard Heimann verkehrt und befreundet ist. Bis 1925 stand Rüstow sogar mit den religiös-sozialen Kreisen um Paul Tillich und den *Blättern für religiösen Sozialismus* in Kontakt<sup>(60)</sup>. Und selbst wenn es schließlich zum Bruch kommt, so betont Katrin Meier-Rust, dass aus dieser Erfahrung die Idee eines „Dritten Weges“ – zwischen Sozialismus und Paläoliberalismus – bei Rüstow entspringt<sup>(61)</sup>.

Es offenbart sich hier ein Kennzeichen der komplexen Weimarer Gemengelage, die bereits Kurt Sontheimer identifiziert hatte: „Es ist auffallend, wie weit die auch von Demokraten geäußerte Kritik am parlamentarischen System der Weimarer Zeit sich mit den konventionellen Schimpftiraden der Antidemokraten deckt“<sup>(62)</sup>. Aber für Sontheimer existierten hinter dieser Ähnlichkeit tatsächliche Unterschiede: Die Trennlinie sei ein „prinzipielles Bekenntnis zu Republik“<sup>(63)</sup>. Und genau an diesem Punkt trennen sich für Karin Meier-Rust auch Schmitts und Rüstows Wege: Bekenntnis zur Republik und Bejahung der demokratischen Staatsreform – „beides steht bei Rüstow außer Zweifel. In seinem Plädoyer für einen starken Staat geht es nicht um die Abschaffung der Demokratie, sondern gerade um ihre letzte und verzweifelte Rettung durch Reform, angesichts einer Zersetzung, die, wie Rüstow erkannte, in die dann allerdings nicht mehr demokratische Diktatur führen musste“<sup>(64)</sup>.

Die ordoliberalen Demokratiekritik – die bei Eucken auch bestimmte Formen einer grundlegenden Demokratieskepsis annimmt – soll also keineswegs negiert werden. Sie muss aber im historischen Kontext der offensichtlichen Demokratiekrise am Anfang der 1930er Jahre verortet werden<sup>(65)</sup>. Und vor diesem Hintergrund scheint es

---

60 Alf CHRISTOPHERSEN, *Kairos. Protestantische Zeitdeutungskämpfe in der Weimarer Republik*, Tübingen, Mohr Siebeck, 2008, S. 102-107.

61 K. MEIER-RUST, *Alexander Rüstow* (Anm. 56), S. 32ff.

62 Kurt SONTHEIMER, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik: Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, München, Deutscher Taschenbuch-Verlag, 1983, S. 150.

63 *Ebd.*, S. 151.

64 K. MEIER-RUST, *Alexander Rüstow* (Anm. 56), S. 52-53.

65 Dies trifft auch auf die Pluralismuskritik zu, die Eucken und Rüstow explizit von Schmitt übernehmen. Neuere Forschungen zu den Demokratieverständnissen in der Weimarer Republik zeigen, dass die negative Auffassung des „Pluralismus“ noch nicht unbedingt ein Kennzeichen antirepublikanischer Gesinnung ist, sondern auf einer gemeinschaftsorientierten Politikauffassung beruht, die auch bei überzeugten Republikanern weit verbreitet ist. Janosch FÖRSTER („Demokratie ist der große Gedanke, der den Volksstaat überhaupt trägt“. Richard Seyfert als Politiker“, in: Sebastian ELSBACH, Marcel BÖHLES, und Andreas BRAUNE, *Demokratische Persönlichkeiten in der Weimarer Republik*, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2020, S. 129) zeigt auf subtile Weise, dass eine solche Auffassung sich auch im demokratischen Lager findet und dass die heutige, positive Definition der pluralistischen Gesellschaft im Weimarer Kontext anachronistisch ist, aber auch dass der Homogenitätsgedanke Türen offenlässt, die eine spätere Vereinnahmung zumindest ermöglichen werden. Auch Begriffe wie „Volksgemeinschaft“ oder „Führertum“ sollten, im Weimarer Kontext, nicht vorschnell auf deren spätere Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten reduziert werden. Vgl. Michael WILDT, „Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik“, in: Ute DANIEL u.a. (Hg.), *Politische Kultur und*

möglich, Rüstows Ruf nach einem „starken Staat“ auch einfach in klassisch *republikanischer* Tradition zu lesen:

„Eben deshalb fordert die Durchführung dessen, was ich vorschlage, wie übrigens auch schon die bloße Garantie der Marktfreiheit, die Garantie fairer Konkurrenz mit gleichen Spielregeln für alle, einen starken Staat, der über den Gruppen, über den Interessenten steht, einen Staat, der sich aus der Verstrickung mit den Wirtschaftsinteressen, wenn er in sie hineingeraten ist, wieder herauslöst. Und gerade dieses Sichbesinnen und Sichzurückziehen des Staates auf sich selber, diese Selbstbeschränkung als Grundlage der Selbstbehauptung, ist Voraussetzung und Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Stärke. Nur so kann er wieder kraftvoll, kann er wieder eigenständig, kann er wieder neutral im Sinne des höheren Ganzen werden, überlegen nicht durch Gewalt und Herrschaft, sondern durch Autorität und Führertum“<sup>(66)</sup>.

Die Idee eines „starken Staates“ als intrinsisch „protofaschistisch“ zu beschreiben scheint somit etwas vorschnell. Hermann Heller hatte selbst auf den Zusammenhang von Staat und Autorität hingewiesen, indem er in seinem Liberalismus-Artikel (rein rhetorisch) gefragt hatte: „Hat es jemals einen nichtautoritären Staat gegeben? Ist nicht jeder Staat ein autoritärer Herrschaftsverband?“<sup>(67)</sup> Die eigentliche Frage ist somit jene nach *Form* und *Zweck* der Machtausübung durch den Staat, und in dieser Perspektive lassen sowohl politisch-philosophische Argumente (Euckens Verweise auf Kant, die machtminimisierende Logik des Ordoliberalismus<sup>(68)</sup>, Rüstows Diktaturtheorie, usw.) wie auch biographische Elemente (Euckens Hinentwicklung zum Liberalismus<sup>(69)</sup>, seine frühe Teilnahme am Widerstand, Rüstows Exil, usw.) eine republikanisch-demokratische Einstellung schlüssiger erscheinen als eine autokratisch-faschistische. Denn die von Eucken unablässig wiederholte Forderung, das Wirtschaftssystem solle „menschenwürdig“ sein, ist nicht bloße Makulatur, sondern formuliert auf konzise Weise den ethischen Horizont seines Denkens<sup>(70)</sup>.

In diesem Zusammenhang sollte zuletzt noch auf Krohns Vorwurf eingegangen werden, Eucken und Rüstow hätten sich „ausschließlich auf die marktzerstörerischen Kräfte der Arbeitnehmerseite eingeschossen“ und vor allem Letzterer mache sich lustig über die „maßlosen Übertreibungen der ‚sozialen Einstellung‘ und der ‚Wehleidigkeit‘, mit der jeder angeblich Benachteiligte sein ‚Wehwehen‘ kuriert haben wollte“<sup>(71)</sup>. Im Kontext liest sich die Stelle bei Rüstow etwas anders. In seiner Rede

*Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren*, München, Oldenbourg, 2010, S. 181-204; Heiko BOLLMEYER, *Der steinige Weg zur Demokratie: Die Weimarer Nationalversammlung zwischen Kaiserreich und Republik*, Frankfurt am Main, Campus, 2007; Carolin Dorothee LANGE, *Genies im Reichstag: Führerbilder des republikanischen Bürgertums in der Weimarer Republik*, Hannover, Wehrhahn, 2011.

66 A. RÜSTOW, „Freie Wirtschaft, starker Staat“ (Anm. 5), S. 257.

67 H. HELLER, „Autoritärer Liberalismus?“ (Anm. 40), S. 645.

68 MORITZ-PETER HAARMANN, *Wirtschaft – Macht – Bürgerbewusstsein: Walter Euckens Beitrag zur sozioökonomischen Bildung*, Wiesbaden, Springer VS, 2015, S. 61ff.

69 Uwe DATHE, „Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)“, *ORDO*, 60 (2009), S. 53-86.

70 Christian MÜLLER, „Neoliberalismus und Freiheit – Zum sozialetischen Anliegen der Ordo-Schule“, *ORDO*, 58/1 (2007); Otto SCHLECHT, „Zur Ethik in Walter Euckens Werk“, in: Bernhard KÜLP, Viktor J. VANBERG (Hg.), *Freiheit und wettbewerbliche Ordnung: Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken*, Freiburg, Haufe, 2000, S. 59-73.

71 Cl.-D. KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* (Anm. 10), S. 172.

betont er, dass es die Übergangssituationen sind, die sozial problematisch sein können, also der Zeitraum, den eine Wirtschaft braucht, um von einer ursprünglichen Gleichgewichtssituation in eine neue zu kommen. Die traditionellen Lösungen – das klassische liberale „Laissez-Faire“ oder der moderne Interventionsstaat – seien aber nicht zufriedenstellend:

„Wenn es uns heute unerträglich erscheint, solchen Dingen mit verschränkten Armen zuzusehen, wenn wir uns für Volksgenossen mitverantwortlich fühlen, die ohne ihre Schuld in eine wirtschaftliche Notlage kommen, der sie nicht gewachsen sind, so braucht gerade hier im Verein für Socialpolitik nicht erst besonders betont zu werden, daß diese Einstellung an sich einen sozialen Fortschritt darstellt. Ich will auch nicht von der Übertreibung dieser sozialen Einstellung reden, von jener Wehleidigkeit, mit der heute fast jeder Interessent erwartet, daß auf jedes Wehwehchen, und sei es noch so klein, sofort von öffentlicher Hand ein möglichst großes Pflaster geklebt wird, ein Pflaster, das letzten Endes aus unserer Haut geschnitten werden muß, man verzeihe das etwas grausame, aber leider zutreffende Bild. Gegenüber einer solchen Wehleidigkeit bedeutet der vielgescholtene Manchesterliberalismus jedenfalls eine sehr viel männlichere und mutigere Haltung. [...] Sicherlich wäre, wenn man, mit einziger Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, gar nichts getan und den Dingen ihren Lauf gelassen hätte, das Unheil nicht entfernt so groß geworden, wie es jetzt durch die Häufung von verkehrten Interventionen geworden ist“<sup>(72)</sup>.

Ganz eindeutig wird hier die von Krohn erwähnte Wehleidigkeit als Grenzerscheinung angeprangert, über die Rüstow eben *nicht* reden will. Diesem Extrem gegenüber wäre ihm der Manchesterliberalismus fast sympathisch. Aber eben nur in dieser Kontrastierung. Darüber hinaus ist seine ganze Rede von der Überzeugung getragen, dass *beide* Lösungen fehlerhaft sind. Andererseits ist hier ersichtlich, dass Rüstow Sozialhilfe für „unverschuldete Notlagen“ ausdrücklich als sozialen Fortschritt beschreibt und dass er die Arbeitslosenhilfe *expressis verbis* aus seiner Kritik am Interventionismus ausnimmt. Der Vorwurf der Arbeitnehmerfeindschaft ist somit kaum haltbar und umso erstaunlicher, als Krohn selbst den Briefwechsel zwischen Eucken und Rüstow zitiert, in dem Rüstow 1930 (als er wirtschaftspolitisch einen radikal wirtschaftsliberalen Kurs predigt) erklärt, dass ihm „das Verhalten eines Arbeitnehmervertreters, der auch in der Zeit beginnender Depression noch Lohnerhöhungen forderte, viel ‚entschuldbarer‘ zu sein [scheint], als ein schutzzöllnerisch orientierter Unternehmer“<sup>(73)</sup>. Und dieser wirklich sozialen Orientierung bleibt er auch nach dem Krieg treu, als er in einem Vortrag 1951 betont:

„Bei diesem [...] Terminus der Sozialen Marktwirtschaft [muss] das Wort sozial dick rot unterstrichen werden. Denn so ist es nicht gemeint, daß man auf die paläoliberalen, uns allen sattsam bekannte kapitalistische Wirtschaft des laissez faire nur dieses Etikettchen ‚Sozial‘ obendrauf zu kleben brauchte und damit alles getan wäre, so wie wenn man etwa auf die Weinflasche eines sauren Jahrgangs das Etikett 1949 daraufkleben würde“<sup>(74)</sup>.

72 A. RÜSTOW, „Freie Wirtschaft, starker Staat“ (Anm. 5), S. 250-251.

73 Cl.-D. KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* (Anm. 10), S. 140.

74 Alexander RÜSTOW, „Wirtschaftsordnung und Staatsform“ (1951), in: *ID., Rede und Antwort*, Ludwigsburg, Hoch, 1963, S. 230-248, Zitat S. 235.



## Schluss

Ziel dieses Artikels war es, den Gemeinplatz über den Ordoliberalismus als Vertreter eines „autoritären Liberalismus“ zu hinterfragen und auf die textimmanente Schwäche seiner Argumente hinzuweisen, ohne wiederum in die einfache Hagiographie zu verfallen. Zentrales Anliegen war es, die Komplexität der Weimarer Gemengelage insgesamt und der demokratiekritischen Diskurse insbesondere angemessen zu würdigen.

Dass sich sowohl bei Rüstow wie auch bei Eucken Elemente einer sehr grundlegenden Demokratiekritik finden, ist unbestreitbar. Aber Hellers Frage nach dem Ziel der Kritik bleibt die einzig erleuchtende: Gegen was polemisiert der „starke Staat“? Ganz eindeutig gegen den „Wirtschaftsstaat“, den quantitativ „totalen Staat“, d. h. gegen jenen Staat, den selbst Adolf Löwe in einem Brief an Rüstow vom 25. November 1932 harsch kritisierte, indem er den Interventionsstaat als „Mißgeburt“ beschrieb, der ja nichts anderes sei „als eine Machtverstärkung der großen Wirtschaftsinteressen, denen man nun auch noch die Bürokratie ausliefert“<sup>(75)</sup>. Aber wo Krohn bei Rüstow und Eucken ihr „Einschießen auf die Arbeitnehmer“ kritisiert, wird hier Löwe von ihm als jener beschrieben, der als Einziger „auf Gefahren der reformsozialistischen Strategien aufmerksam gemacht [hatte], die die Probleme der dysfunktionalen Marktwirtschaft durch den kontrafaktisch handelnden Interventionsstaat glauben lösen zu können“<sup>(76)</sup>.

Unbestreitbar ist 1932 für Eucken die „Demokratisierung“ – verstanden als „Eintritt in die Massendemokratie“ – Teil des Problems und nicht der Lösung. Aber daraus Elemente eines „Protofaschismus“ abzuleiten, wird der historischen Konfiguration am Ende der Weimarer Republik nicht gerecht, denn wie Jens Hacke völlig zu Recht betont, ist der Ordoliberalismus in dieser Hinsicht ein Kind seiner Zeit:

„Der Ordoliberalismus ist damit in all seinen Schattierungen ein Produkt der existentiellen Krise, die das liberale Denken in den 1920/30er Jahren durchlief. Er ist Ausdruck liberaler Selbstreflexion angesichts des Scheiterns der liberalen Demokratie in einer Zeit, als das Verhältnis von Liberalismus und Demokratie ungeklärt war“<sup>(77)</sup>.

Und für den Historiker der politischen Ideengeschichte sind solche offenen, experimentierfreudigen Situationen doch die spannendsten.

## Zusammenfassung

*Es gehört zu den Gemeinplätzen der Forschung zur Demokratie in Deutschland, dass der von Hermann Heller 1932 ins Gespräch gebrachte Begriff des „autoritären Liberalismus“ über Schmitt hinaus auch den „starken Staat“ der Ordoliberalen im Visier hatte und daher auch Alexander Rüstow und Walter Euckens Sympathien für eine autoritär-diktatorische Staatsform thematisieren wollte. Die Idee wurde in den 1980er Jahren*

75 Cl.-D. KROHN, *Wirtschaftstheorien als politische Interessen* (Anm. 10), S. 177. Zitiert hier nach Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Rüstow 6, Rüstow an Löwe, 25.11.1932.

76 *Ebd.*, S. 177.

77 J. HACKE, *Existenzkrise der Demokratie* (Anm. 1), S. 339.

durch die Monographien von Claus-Dieter Krohn und Dieter Haselbach popularisiert und so stark verankert, dass sogar erklärte Anhänger der ordoliberalen Tradition heute über die „präfaschistischen“ Überzeugungen von Eucken und Rüstow sprechen. Dieser Artikel will auf diese Debatte zurückkommen, indem er die Frage sozusagen von hinten aufrollt: Ausgehend von einer eingehenden Analyse der Argumentationen von Krohn und Haselbach wird deren Stichhaltigkeit anhand einer Rückkehr zu den Quellentexten der frühen 1930er kritisiert. Die tragende Idee ist, dass man, vor dem Hintergrund der neueren Forschung zur Demokratiegeschichte in der Zwischenkriegszeit, eine differenziertere Analyse der Argumentationen von Rüstow und Eucken erstellen kann, die im Endeffekt nicht im antirepublikanischen Lager zu verorten sind.

### Résumé

L'idée que le concept de « libéralisme autoritaire » que Hermann Heller développe en 1932 visait aussi, au-delà de Carl Schmitt, l'« État fort » des Ordolibéraux et entreprenait ainsi de thématiser les sympathies d'Alexander Rüstow et de Walter Eucken pour une forme d'État autoritaire et dictatorial, est devenue un lieu commun de la recherche sur le sujet. Cette thèse fut popularisée dans les années 1980 par les monographies de Claus-Dieter Krohn et Dieter Haselbach et est aujourd'hui si solidement établie que même les partisans déclarés de la tradition ordolibérale parlent désormais des convictions « préfaschistes » d'Eucken et de Rüstow avant 1933. Cet article se propose de revenir sur ce débat en reprenant la question, pour ainsi dire, en sens contraire: après une analyse approfondie des argumentations de Krohn et Haselbach, il en critique la pertinence et la justesse historique en remontant aux textes sources du début des années 1930. L'idée qui sous-tend l'ensemble de l'argumentation est qu'à la lumière des recherches récentes sur l'histoire de la démocratie dans l'entre-deux-guerres, il est possible de défendre une analyse plus nuancée des argumentations de Rüstow et Eucken et de montrer qu'elles ne se situent, au bout du compte, pas nécessairement dans le camp antirépublicain.

### Abstract

The idea that the concept of “authoritarian liberalism” that Hermann Heller developed in 1932 was also aimed, beyond Carl Schmitt, at the Ordoliberal “strong state” and thus undertook to thematize the sympathies of Alexander Rüstow and Walter Eucken for an authoritarian and dictatorial form of state, has become a commonplace in the research on the subject. This thesis was popularized in the 1980s by the monographs of Claus-Dieter Krohn and Dieter Haselbach and is now so firmly established that even the declared supporters of the ordoliberal tradition today speak of Eucken's and Rüstow's “pre-fascist” convictions before 1933. This article intends to revisit this debate by taking up the issue, so to speak, in reverse: after a thorough analysis of Krohn's and Haselbach's arguments, it criticizes their relevance and historical accuracy by going back to the source texts from the early 1930s. The idea behind the whole argument is that, in the light of the recent research on democracy in the interwar period, it is possible to defend a more nuanced analysis of the arguments of Rüstow and Eucken and to show that they are, in the end, not necessarily in the anti-republican camp.